

Bekanntmachung

des Amtes Boostedt-Rickling

Wahl der Schiedsfrau / des Schiedsmannes

für den Schiedsamsbezirk der Gemeinde Boostedt

Hiermit wird gemäß § 3 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein (SchO) bekannt gemacht, dass das Amt **der Schiedsfrau / der Schiedsperson** für den Schiedsamsbezirk Boostedt neu zu besetzen ist.

Das Schiedsamt ist ein Ehrenamt. Schiedsleute kümmern sich um Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten.

Die Schiedsperson vermittelt unparteiisch und versucht, eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten und den Konflikt durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleichs zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, zum Beispiel in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung. Die Schiedspersonen werden für ihr Amt u.a. durch das Schiedsamtseminar und regionale Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. hinreichend ausgebildet.

Schiedsfrauen/Schiedsmänner sowie deren/dessen Stellvertreter/innen werden vom Amtsausschuss auf 5 Jahre gewählt.

Zur Schiedsfrau/zum Schiedsmann sowie deren/dessen Stellvertreter/in kann gewählt werden, wer nach seiner Persönlichkeit und seiner Fähigkeit für das Amt geeignet ist (Lebenserfahrung, Menschenkenntnis und Bereitschaft zum Gespräch), das 30. Lebensjahr vollendet hat und im Schiedsamsbezirk wohnt.

Interessierte Personen werden gebeten, ihre **Bewerbung bis zum 31. August 2022** an das Amt Boostedt Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt zu übersenden bzw. abzugeben.

Boostedt, den 07.07.2022

Amt Boostedt-Rickling
Der Amtsvorsteher